

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/Bau-128**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 01.11.2011

**Betreff:**

Quarzsandtagebau Genthin-West, Antrag Hauptbetriebsplanes für den Zeitraum vom 01.01.12-31.12.14

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
21.11.2011	Bau- und Vergabeausschuss				

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**

**abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Hauptbetriebsplan 01.01.2012 – 31.12.2014 für den Quarzsandtagebau Genthin West verlängert wird.  
Die Belange der Stadt Genthin sind entsprechend der damaligen Stellungnahme vom 28.02.2007 aufrecht zu erhalten.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die Stadt Genthin ist aufgefordert, im oben genannten bergrechtlichen Verfahren nach § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz, bis zum 16.11.2011 Stellung zu nehmen.

Ausgehend von dem Bescheid vom 26.07.2011 durch das LA für Geologie und Bergwesen S-A an die Betreiberin des Kiessandtagebaus Genthin West zur des Verlängerung des Zulassungsraumes ihres Hauptbetriebsplanes vom 15.12.2006 bis zum 31.12.2011 stand die Forderung rechtzeitig vor Ablauf dieser Zulassung einen neuen Hauptbetriebsplan vorzulegen.

Dieser Antrag liegt nun beim LA für Geologie und Bergwesens zur Prüfung vor.

Die Betreiberin beantragt die Zulassung des Hauptbetriebsplanes für den Geltungszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2014.

Die Unterlagen wurden mit den bereits in der Vergangenheit vorgelegten Hauptbetriebsplänen gewertet.

Die Anlagen der erneuten Beantragung stimmen mit den Unterlagen vom 15.12.2006 überein.

Im damaligen bergrechtlichen Verfahren hat die Stadt Genthin eine Stellungnahme abgegeben(siehe Anlage). Es wird davon ausgegangen, dass sich der kommunale Standpunkt dazu nicht verändert hat und damit der Inhalt dieser Stellungnahme weiter aufrechtzuerhalten ist.. Neue Aspekte haben sich aus der planungsrechtlichen Sicht nicht ergeben.

Unter Punkt 7.4 Ausgleichsmaßnahmen und der dazugehörigen Anlage 9 ist die Anlage einer Badestelle mit Liegewiesen im Südteil des Tagebau weiterhin festgesetzt worden.

Die Stellungnahme vom 28.02.2007 wird zum Anlass genommen, fristgemäß die Belange der Stadt Genthin erneut vorzutragen.

**Rechtsgrundlage: GO LSA, BBergG**

**Anlagen:  
Stellungnahme vom 28.02.2007**

<b>Finanzielle Auswirkungen :</b>		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen</b>		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 03.11.2011 .....	FB Finanzen Datum .....	